



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen
An den Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses
Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
- Im Hause-

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

12. Mai 2020

Änderungsantrag zu TOP I.4.1. der Sitzung des HFA am 14. Mai 2020: Neubesetzung des Beigeordneten für Ökologie, Klimaschutz, Mobilität, Gesundheit & Verbraucherschutz, Brand & Katastrophenschutz (VB 4)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt stellt die Fraktion Hagen Aktiv den folgenden Beschlussvorschlag in Abänderung des Vorschlags der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Neubesetzung der Stelle der / des Beigeordneten für den Vorstandsbereich 4 (Recht, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie Umwelt) wird in der konstituierenden Sitzung des neugewählten Rates am 05. November 2020 eingeleitet.

Begründung:

Gemäß § 71 Abs. 2 S. 2 Gemeindeordnung NRW muss die Stelle einer / eines Beigeordneten öffentlich ausgeschrieben werden. Damit hat der Bestellung ein geordnetes Verfahren voranzugehen, an dem aufgrund seiner Öffentlichkeit ein möglichst großer Kreis von Bewerbern teilnehmen kann und welches eine echte Auswahl gewährleistet. Über die Ausgestaltung dieses Verfahrens bestimmt der Rat.

Die Stelle des derzeitigen Amtsinhabers kann frühestens zum 01.10.2020 wiederbesetzt werden. Dieses Datum liegt kurz nach der am 13. September stattfindenden Kommunalwahl. Der neue Rat, so ist es bereits geplant, wird sich am 05. November konstituieren.

Der Fraktion Hagen Aktiv erscheint es deshalb sachgerecht, den neuen Rat in seiner neuen Zusammensetzung auch über das Verfahren zur Neubesetzung der Stelle eines kommunalen Wahlbeamten entscheiden zu lassen, dessen Amtszeit bekanntlich acht Jahre dauert und mit dem der neue Rat seine gesamte Amtsperiode wird zusammenarbeiten müssen.

Die Aufgaben im Bereich Recht können nach Auffassung der Fraktion Hagen Aktiv für einen Übergangszeitraum von dem/der Leiter*in des Rechtsamtes wahrgenommen werden. Würde bei einem durchgeführten Auswahlverfahren kein geeigneter Bewerber gefunden, träte derselbe Zustand ein.

Rechtlich erscheint außerdem zweifelhaft, ob der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen so beschlossen werden kann. Eine Ausschreibung ist nach § 71 der Gemeindeordnung nämlich

entbehrlich, wenn der derzeitige Amtsinhaber zur Wiederwahl antritt. Der jetzige Beigeordnete Huyeng hat bereits mehrfach über verschiedene Kanäle allen politischen Fraktionen und der Öffentlichkeit erklärt, dass er sich zur Wiederwahl stelle. Aus Sicht der Fraktion Hagen Aktiv muss vor einer Ausschreibung zunächst über diesen Wiederwahlvorschlag entschieden werden.

Die Fraktion Hagen Aktiv unterstützt auch nicht den vorgeschlagenen Ausschreibungstext. Der Text der Ausschreibung kann sich auf eine Wiederholung des Gesetzestextes beschränken und wäre damit völlig ausreichend. Werden darüberhinausgehende Anforderungen formuliert und beschlossen, ergibt sich daraus eine Selbstbindung des Rates und es können nur noch solche Bewerber gewählt werden, die die Anforderungen erfüllen. Je detaillierter also der Ausschreibungstext, desto geringer die Auswahl. Bei sogenannten „maßgeschneiderten“ personenbezogenen Ausschreibungsbedingungen kann der Grundsatz der Bestenauslese nicht beachtet werden, das Verfahren ist damit fehlerhaft.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücken
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f.d.R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)